

Die Durchführungen von Tombolas sind steuerpflichtig:

Bei vielen geselligen oder Jubiläumsveranstaltungen werden von den Vereinen Tombolas durchgeführt, die durchaus zur Steuerpflicht führen können. Nach § 68 Nr. 6 Abgabenordnung gehören die Einnahmen aus einer Tombola zum steuerbegünstigten Zweckbetrieb, wenn der Gewinn hieraus nachweisbar zur Förderung steuerbegünstigter und satzungsmäßiger Zwecke verwendet wird.

Erfolgt eine anderweitige Verwendung des Gewinns oder deckt der Verein mit den Einnahmen aus der Tombola seinen Eigenaufwand ab, liegt kein steuerbegünstigter Zweckbetrieb sondern ein steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb vor, mit der Folge, dass neben der Lotteriesteuer auch Umsatzsteuer und Körperschaftsteuer anfallen können.

Hinweis:

Für Sachspenden zur einer Tombola dürfen Zuwendungsbestätigungen (Spendenbescheinigungen) für Sachspenden ausgestellt werden. Die allgemeinen Grundsätze des Spendenrechts sind zu beachten.

Achtung:

Erfolgen Sachspenden zu einer Tombola die einen Werbeeffect bzw. Werbeaufdruck haben, ist die Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen (Spendenbescheinigungen) nicht zulässig.

Steuerfreie Tombolas:

Die Steuer für Tombolas beträgt grundsätzlich 16 2/3 % des Nennwertes der Lose. Steuerfrei sind aber die vom Innenminister bzw. den Kreis- und Ortspolizeibehörden genehmigten Tombolas, wenn diese ausschließlich gemeinnützigen Zwecken dienen und der Gesamtwert der Losen 40.000,- € nicht übersteigt.

Genehmigungen für Tombolas:

- Kreis- und Ortspolizeibehörde bei einem Spielkapital bis zu 24.000,- €
- Regierungspräsidium oder Hessische Ministerium des Innern und für Sport bei mehr als 24.000,-€ Zuwendungsbestätigungen (Spendenbescheinigungen):

Die amtlichen Vordrucke von Zuwendungsbestätigungen Geld- und Sachzuwendungen stehen unter dem nachfolgenden Link als Downloads zur Verfügung:

<http://www.hmdf.hessen.de/> Vordrucke/Zuwendungen

Quelle: Edgar Oberländer Sportkreis 49 Hofgeismar

Ihre lsb h – Vereinsförderung und –beratung

Immer für Sie online: www.lsbh-vereinsberater.de